



DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4300  
Ministerbuero@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

An den Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Thomas Wansch  
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz



29 September 2017

Mein Aktenzeichen  
90 08 00 - 431

### 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes

Gesetzentwurf – Landesregierung – Drucksache 17/3460 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07. September 2017 wurde zugesagt, dem Ausschuss eine tabellarische Darstellung der durch den Wegfall der PLP-KG prognostizierten wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt nebst Erläuterungen zur Verfügung zu stellen. Sowohl die tabellarische Übersicht als auch die entsprechenden Erläuterungen habe ich als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Weinberg

#### Anlagen

- Tabellarische Darstellung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt
- Erläuterungen zu der Tabelle

**Langfristige wirtschaftliche Auswirkungen des Wegfalls der PLP-KG auf den Landeshaushalt  
- Prognose für die Jahre 2019 - 2038 in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinssatzes 3-M-Euribor -  
(Nominalbeträge)**

|   | Szenario 0,5 %        | Szenario 1 %          | Szenario 2 %          | Szenario 3 %          | Szenario 4 %            |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1. Wegfall der Zahlungsverpflichtungen des Landes aus den Swap-Verträge mit der PLP-KG                                  | 57.669.658,54         | 140.572.034,22        | 306.376.785,57        | 455.849.768,92        | 604.825.338,01          |
| 2. Neue Einnahmen beim Land durch das PLP-LBBW und die mittelbare Beteiligung an der SaarLB                             | 228.460.488,12        | 228.460.488,12        | 228.460.488,12        | 228.460.488,12        | 228.460.488,12          |
| 3. Saldo aus neuen Einnahmen/Ausgaben beim Land durch Übernahme des Swap ISB 1  | 99.634.909,09         | 89.784.909,09         | 70.084.909,09         | 50.384.909,09         | 30.684.909,09           |
| 4. Einmalige Vereinnahmung des Barvermögens der Gesellschaft  | 10.000.000,00         | 10.000.000,00         | 10.000.000,00         | 10.000.000,00         | 10.000.000,00           |
| <b>Summe der positiven Effekte für den Landeshaushalt (Nominalbeträge)</b>  | <b>395.765.055,75</b> | <b>468.817.431,43</b> | <b>614.922.182,78</b> | <b>744.695.166,13</b> | <b>873.970.735,22</b>   |
| 5. Neue Ausgaben beim Land für Zins und Tilgung durch die Übernahme der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (150 Mio. €) | -152.625.000,00       | -155.250.000,00       | -160.500.000,00       | -165.750.000,00       | -171.000.000,00         |
| 6. <b>Saldo aus positiven Effekten und Ausgaben (Nominalbeträge)</b>  | <b>243.140.055,75</b> | <b>313.567.431,43</b> | <b>454.422.182,78</b> | <b>578.945.166,13</b> | <b>702.970.735,22</b>   |
|   |                       |                       |                       |                       |                         |
| 7. <b>Summe Vermögenszugang (PLP LBBW und mittelbare Beteiligung an der SaarLB)</b>                                     | <b>400.000.000,00</b> | <b>400.000.000,00</b> | <b>400.000.000,00</b> | <b>400.000.000,00</b> | <b>400.000.000,00</b>   |
|   |                       |                       |                       |                       |                         |
| 8. <b>Summe Haushaltsauswirkung und Vermögenszugang</b>   | <b>643.140.055,75</b> | <b>713.567.431,43</b> | <b>854.422.182,78</b> | <b>978.945.166,13</b> | <b>1.102.970.735,22</b> |
|   |                       |                       |                       |                       |                         |

**Annahmen:**

- Zeitraum der Zahlungen 2019 bis 2038
- Die Zahlung der Landesbanken fallen bis 2038 jeweils für 2 Jahre aus
- Zins und Tilgung der Schuldscheindarlehen wird gleichmäßig über die Restlaufzeit bis 2025 verteilt
- Die anfallende Kapitalertragssteuer wird aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt
- PLP-KG wird bis zu ihrer Auflösung noch eine Tilgung der Schuldscheindarlehen i.H.v. 14 Mio. € vornehmen

## **Erläuterungen zu der Übersicht „Langfristige wirtschaftliche Auswirkungen des Wegfalls der PLP-KG auf den Landeshaushalt“**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wegfall der PLP-KG ergeben sich langfristig die nachfolgenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Zu beachten ist, dass hierbei ausschließlich der Wegfall der PLP-KG betrachtet wird. **Die Auswirkungen des Wegfalls des Finanzierungsfonds werden bei der Aufstellung nicht berücksichtigt.** Der Zeitraum für die Darstellung wurde in Anlehnung an die Laufzeit der bei der Gesellschaft bestehenden Swap-Verträge gewählt.

Bezüglich der Zahlen ist weiterhin anzumerken, dass es sich hierbei um die reine Saldierung der erwarteten Einsparungen bzw. Einnahmen und Ausgaben handelt. Eine Barwertbetrachtung wurde ebenso wie die Berücksichtigung einer Verzinsung – aus Vereinfachungsgründen – nicht vorgenommen.

### ***zu 1. Wegfall der Zahlungsverpflichtungen des Landes aus den Swap-Verträgen mit der PLP-KG***

Zwischen dem Land und der PLP-KG bestehen verschiedene Vertragsbeziehungen (Swap-Verträge), die teilweise wechselseitige und teilweise nur noch einseitige Zahlungsverpflichtungen zur Folge haben. Mit der Auflösung der Gesellschaft wird das Land aufgrund des damit einhergehenden Wegfalls dieser Swap-Verträge in der Zukunft fällige Zahlungen nicht mehr leisten müssen. Die Zahlungen des Landes aus diesen Verträgen an die Gesellschaft sind abhängig von der Entwicklung eines variablen Zinssatzes (3-M-Euribor). Je nachdem, von welchem Zinsszenario man ausgeht, fällt dieser Effekt entsprechend höher oder niedriger aus. Bei einem bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2038 angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 2 % ergäbe sich hierdurch ein Betrag von **rd. 306 Mio. €**.

### ***zu 2. Neue Einnahmen beim Land durch das PLP-LBBW und durch die indirekte Beteiligung an der SaarLB***

Die PLP-KG hält derzeit das PLP-LBBW sowie über die SRV GmbH & Co. KG eine indirekte Beteiligung an der Landesbank Saar. Die Beteiligungen sind grundsätzlich unbefristet und unterliegen keiner Laufzeit. Aus diesen Vermögensgegenständen, die nach dem Wegfall der PLP-KG an das Land fallen, werden sich jährliche Mittelzu-

flüsse für den Landeshaushalt ergeben. Unter der Voraussetzung, dass bei den beiden Landesbanken positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden, ergeben sich, bei einer angenommenen Laufzeit bis zum Jahr 2038, zusätzliche Einnahmen von **rd. 228 Mio. €**. Bei der Berechnung wurde fiktiv ein Ausfall der Zahlungen für jeweils zwei Jahre berücksichtigt.

### **zu 3. Saldo aus neuen Einnahmen/Ausgaben beim Land durch Übernahme des Swap ISB 1**

Neben den benannten Swap-Verträgen mit dem Land besteht bei der PLP-KG noch ein Swap-Vertrag mit der ISB (Swap ISB 1). In diesen würde nach dem Wegfall der Gesellschaft das Land - als zukünftiger Vertragspartner der ISB - eintreten. Aus diesem Swap-Vertrag wird das Land Zahlungen erhalten, die abhängig von den Rückflüssen aus bestimmten, dem Vertrag zugrundeliegenden Wohnungsbaudarlehen sind. Im Gegenzug wird das Land verpflichtet sein, einen variablen Zins auf einen Bezugsbetrag von derzeit rd. 182 Mio. € (jährlich abnehmend) zu zahlen. Der Bezugsbetrag reduziert sich analog der Tilgungsleistungen der zugrundeliegenden Wohnungsbauforderungen.

Bei einem bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2038 angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 2 % ergäbe sich hierdurch – unter Berücksichtigung der erwarteten Rückflüsse aus den Wohnungsbauforderungen – für das Land im Saldo ein Mittelzufluss von **rd. 70 Mio. €**.

### **zu 4. Einmalige Vereinnahmung des Barvermögens der Gesellschaft**

Das zum Auflösungszeitpunkt bei der Gesellschaft bestehende Barvermögen wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Für die Darstellung wird dieses Vermögen auf **10 Mio. €** geschätzt.

### **zu 5. Neue Ausgaben beim Land für Zins und Tilgung durch die Übernahme der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (150 Mio. €)**

Das Land wird die bei der PLP-KG noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der ISB i.H.v. voraussichtlich 150 Mio. € übernehmen. Die Schuldscheindarlehen sind variabel verzinslich (3-M-Euribor). Unter der Voraussetzung, dass die Schuldscheindarlehen noch bis zu ihrer Fälligkeit im Jahr 2025 bestehen bleiben und die Tilgung auf die Restlaufzeit gleichmäßig verteilt wird, würde sich bei einem ange-

nommenen durchschnittlichen Zinssatz von 2 % für das Land in Summe eine Zins- und Tilgungsbelastung von **rd. 161 Mio. €** ergeben.

#### **zu 6. - 8. Zusammenfassung**

Zu den beschriebenen Effekten bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben, die sich bei einem angenommenen Zinsszenario von durchschnittlich 2 % und einer Laufzeit bis zum Jahr 2038 bzw. 2025 bei den noch bestehenden Schuldscheindarlehen im Saldo auf **rd. 454 Mio. €** belaufen, kommt der Effekt der Übernahme des Vermögens der Gesellschaft, welches sich auf schätzungsweise **rd. 400 Mio. €** belaufen wird. Diese beiden positiven Effekte summieren sich auf **rd. 854 Mio. €**.

#### **Weitere Anmerkung**

Bei der Bewertung der aufgeführten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die unter den Ziffern 1. - 4. dargestellten Beträge bei einem angenommenen Fortbestand der PLP-KG dieser zur Verfügung gestanden hätten und für eine Rückführung der Verbindlichkeiten eingesetzt worden wären. Eine Alternative zur Auflösung der Gesellschaft wäre deshalb gewesen, dass das Land die vom Finanzierungsfonds übernommenen Forderungen aus den Nullkuponarlehen in seinem Bestand gehalten hätte und die PLP-KG bei Endfälligkeit die entsprechenden Beträge an das Land gezahlt hätte. Dieser Vorgang wurde durch die Auflösung der Beteiligung beziehungsweise der Gesellschaft abgekürzt.